



Machs mit - es zahlt sich aus!

Vorschläge zur Praktikantenvergütung

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Nach zwei „Start Up“ Seminaren greifen wir mit dieser Beilage aktuelle Aspekte in der Praktikumslandschaft auf.

Die Resonanzen auf unsere Broschüre und die Seminare waren groß. Dringliches Problem der Praktikageber - oft mit Gewissensbissen verbunden – ist die Vergütung eines Praktikums. Anforderungen an Studierende und Berufsanfängerin der „Generation Praktikum“ haben sich in die Höhe geschraubt. Unsere gegenwärtige Arbeitswelt bietet kaum Jobs, fordert aber praktische Erfahrungen und produziert so eine große Anzahl an Praktikumsplätzen, die vermeintliche Arbeitsplätze in Aussicht stellen.

Ging es im klassischen Praktikum vor allem darum, mit geringem Salär Einblicke in noch unbekannte Arbeitsfelder zu bekommen, so handeln sich heute viele hochqualifizierte AkademikerInnen ohne Gehalt von einem Praktikum zum nächsten. NGO's, Kleinunternehmen oder Vereine, die sich mit Spenden oder Fördermitteln finanzieren und kein PraktikantInnengehalt bieten können, stellen sich die Frage, ob man diese negative Entwicklung unterstützt, wenn man unentgeltliche Praktika anbietet. Die Antwort muss jeder für sich selbst finden.

Diese Themen-Beilage gibt Anregungen und Tipps zum strittigen Thema Praktikantenvergütung und bietet Lösungsansätze, für den Fall, dass die angemessene Zahlung eines Praktikantengehalts nicht möglich ist.

Gerade wenn es sich um ein unentgeltliches Praktikum handelt, muss es sich für Praktikanten auszahlen. Um faires und fruchtbares Zusammenarbeiten zu ermöglichen, hat die Heinrich-Böll-Stiftung NRW die „Praktika Praktisch“ Broschüre und das „Start-Up“ Seminar entwickelt. Sie dienen PraktikumsgeberInnen als Leitfaden und geben PraktikantInnen Hilfestellung. Die Heinrich-Böll-Stiftung NRW und ihre bislang 23 PraktikantInnen erlebten die Praktikumszeit immer als Wissensaustausch und Lernbereicherung - auf beiden Seiten. Unsere Erfahrungen geben wir gerne an Sie weiter. Unter www.politikmanagement.de können Sie unseren Praktikums-Check und einen Praktikumsvertrag downloaden.

Über Ihre Vorschläge, Tipps und Anregungen freuen wir uns!

Die Heinrich-Böll-Stiftung NRW

Hier finden Sie das aktualisierte
Inhaltsverzeichnis der Broschüre:

Seite 2	Vorwort
Seite 4	Start-Up
Seite 5	...der Beginn einer wundervollen und ergebnisreichen Beziehung...
Seite 6	Leitfaden zur PraktikantInnen-Findung... von der Idee ein Praktikum anzubieten bis zur Einstellung einer/s Praktikantin
Seite 7	Was macht ein Praktikum zu einem erfolgreichen Projekt auf BEIDEN Seiten?
Seite 8	Was Betreuerinnen beachten sollten
Seite 8	Umgang mit PraktikantInnen
Seite 9	Verhältnis PraktikantIn und BetreuerIn
Seite 10	Organisatorisches

Seite 12	PraktikantInnen-Berichte
Seite 23	PraktikantInnen-Verträge
Seite 26	PraktikantInnen-Zeugnis
Seite 27	Versicherungen
Seite 28	Internet-Adressen
Seite 31	Impressum



Die Praktikantenvergütung - Tipps und Anregungen

Ein/e Bewerber/in ist ausgewählt, das Vorstellungsgespräch verläuft positiv und unweigerlich folgt sie: Die Frage nach der Vergütung. Ob und wie viel einem Praktikanten gezahlt werden kann, hängt von vielen Faktoren ab.

Einblicke in mögliche Gehaltsrahmen bieten die „Richtlinien des Bundes über Praktikantenvergütungen“. Darin heißt es:

- „Schnupperpraktika und freiwillige Praktika dürfen nicht bezahlt werden, da sonst das Besserstellungsverbot verletzt wird.
- StudentInnen an Fach- und Hochschulen mit laut Studienordnung vorgeschriebenem Praktikum dürfen max. 255,65 € monatlich verdienen.
- FachhochschulstudentInnen im Rahmen des Studiums für berufspraktische Tätigkeiten dürfen im ersten Praxissemester max. 332,34 € und im zweiten max. 511,29 € pro Monat verdienen.

Einen Anspruch auf Vergütung haben PraktikantInnen, die unter das Berufsbildungsgesetz (BBiG) fallen. Dies trifft auf diejenigen zu, die als Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme an eine schulische Institution (Schul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung), ein Vorpraktikum nachweisen müssen. Die Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen muss hierbei im Mittelpunkt des Rechtsverhältnisses von PraktikantIn und Ausbildungsbetrieb stehen.

- Der Vergütungsrahmen für VorpraktikantInnen unter 18 Jahren reicht von 51 € bis 112 €.
- Der Vergütungsrahmen für VorpraktikantInnen über 18 Jahren reicht von 82 € und 128 €.

Die hier genannten Vorschriften binden nur Bundesbehörden und mit Bundesmitteln finanzierte Einrichtungen. Sie sollen anderen Organisationen lediglich als Modellbeispiel dienen. Nach dem Deutschen Multimedia Verband beträgt die durchschnittliche Praktikantenvergütung zurzeit 553 € pro Monat.

Klamme Kasse? Tolle Projekte!

Neben den schwarzen Schafen in der Praktikumslandschaft, die unbezahlte PraktikantInnen als Vollzeit-Fachkräfte einstellen, gibt es Institutionen, die zwar kein Gehalt bezahlen können, dem Nachwuchs

aber durch gute Betreuung und projektbegleitende Aufgaben neue Lern- und Berufsperspektiven eröffnen. Diesen positiven Umgang mit PraktikantInnen möchten wir unterstützen. Auf dem Weg dahin helfen Ihnen die nachfolgend aufgezeigten

„Fairness-Regeln“:

- Ist das Praktikum unentgeltlich, sollten Sie diesen Umstand bereits in Ihrer Ausschreibung, spätestens im persönlichen Gespräch anmerken.
- Im Vorstellungsgespräch muss Klarheit über die Ziele und Erwartungen auf beiden Seiten geschaffen werden. Gibt es keine Aussicht auf einen späteren Job am Ende des Praktikums, so sollte dies deutlich gemacht werden, gleiches gilt natürlich auch für etwaige Übernahmechancen des Praktikanten.
- Flexibilität gestaltet viele Praktika ertragsreicher. Hier einige Beispiele:
 - Die Arbeitszeit kann so gestaltet werden, dass dem/der Praktikant/In noch ein Tag zum Geldverdienen bleibt.
 - Zwei PraktikantInnen teilen sich eine Stelle und können so das theoretische Studium mit der Praxis ihres Praktikageber verbinden.
- Highlights anstatt Geld: Bieten Sie Ihren PraktikantInnen an, sie auf spannende Konferenzen oder Kongresse begleiten zu dürfen (inklusive Fahrtkostenerstattung).
- Ein symbolisches Gehalt kann auch durch Güter bezahlt werden, die eine Praktikainstitution wenig oder nichts kosten, aber dem/der PraktikantIn Anerkennung für seine Leistungen zollen. In einem Verlag können dies z.B. Bücher sein, in einer Stiftung der freie Eintritt zu Veranstaltungen.
- Falls ein/e Praktikant/In an einem Projekt arbeitet, kann er/sie projektbezogen bezahlt oder als freier Mitarbeiter gewertet werden.

- Prüfen Sie Ihre Arbeitsumgebung auf bezahlte Zwischenjobs oder Anschlussjobs für den/die PraktikantIn. Dies können neben fachlicher Arbeit auch Hilfstätigkeiten, z.B. das Vorbereiten von Veranstaltungen, Datenbankpflege o.ä. sein.

· Wenn der/die PraktikantIn nichts bezahlt bekommt, sollte vom Praktikumsgeber zumindest ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt werden, in dem nicht nur seine Tätigkeiten sondern auch sein soziales Verhalten etc. bewertet wird. Dies bedeutet nicht, dass jede/r Praktikant/In ein gutes Zeugnis bekommen muss, sondern das das Zeugnis keine reine Tätigkeitsbeschreibung sein soll.

Abhaken! Der Praktikums-Check

Unseren Erfahrungen zufolge erweisen sich ein festgelegter Startpunkt und das Durchlaufen verschiedener Stationen mit Blick auf ein zu erreichendes Ziel als äußerst hilfreich! Mit dem beiliegenden Praktikums-Check, den der/die PraktikantIn gemeinsam mit dem Betreuer vor-, während und nach der Zusammenarbeit abhakt, sollen Schwachstellen und Highlights im Praktikum aufgezeigt und verbessert werden.

1. Ziele und Inhalte

PraktikantInnen und BetreuerInnen sollten ihre Aufgaben, Ziele und Wünsche vor Beginn der Zusammenarbeit aufeinander abstimmen

- Ziele und Inhalte im Vorstellungsgespräch festlegen
- Die zu realisierenden Projekte gemeinsam entwickeln
- Detaillierte Projektskizze im Vertrag festhalten

2. Controlling

Ist der Tätigkeitsbereich des/der PraktikantIn abgesteckt, sollte ein regelmäßiger, wöchentlicher Austausch über Arbeitsklima und Projektverlauf stattfinden. Zwischenergebnisse werden hier präsentiert und bewertet. PraktikantIn und BetreuerIn sollten diesen Termin als zentralen Lernort nutzen.

Folgende Punkte sollten beim Controlling zur Sprache kommen:

- Zwischenergebnisse der Aufgaben
- Zeitrahmen
- Das gefällt mir gut!
- Das fehlt mir!
- Das wollen wir ändern!

3. Abschluss

Denken Sie am Ende des Praktikums an folgende Dinge:

- Abschlussfeedback – Stärken/Schwächen Analyse
- Würdige Verabschiedung - Abschiedstrunk
- Zeugnis – Was soll darin stehen?
- Übergabe – Daten, Einarbeitung
- Zukunft? – Chancen auf eine freie Mitarbeit oder einen festen Job?

Der Praktikums-Check kann unter www.politik-management.de/download.html heruntergeladen werden.



Ergänzend

Leider sind uns unter Zeitdruck einige Formalia- und Rechtschreibfehler in der Broschüre unterlaufen, für die wir Sie um Verzeihung und Nachsicht bitten möchten!

Die dort vorgestellten Verträge sind in Bezug auf Ziel und Inhalt der der Praktika zu offen. Wir empfehlen Ihnen, den von uns unter www.politik-management.de/download.html unter dem Menüpunkt bereitgestellten Vertrag zu verwenden.

Service

Auf www.politik-management.de/download.html stehen ein Praktikumsvertrag und der Praktikumscheck zum Download bereit.

In Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf wird es zum Thema „Generation Praktikum“ auch eine Abendveranstaltung mit Diskussionsrunde geben. Informationen hierzu finden Sie ab 2006 auf unserer Homepage www.boell-nrw.de

Impressum

Herausgeber: Heinrich Böll Stiftung NRW
Huckarderstr. 12
44147 Dortmund
Tel. 0231 – 91 44 04 0
Fax 0231 – 91 44 04 44
info@boell-nrw.de
www.boell-nrw.de

Redaktion: Lisa Thamm
Grafik: Lisa Thamm

V. i. S. d. P.
Hermann Strahl

**Heinrich Böll
Stiftung**



Unsere nächsten PraktikantInnen „Start-Up“ Termine

10.02.2006 – 12.02.2006
in Bonn, Jugendgästehaus Venusberg

25.08.2006 – 27.08.2006
in Bonn, Jugendgästehaus Venusberg

Gebühr 200€
inkl. Ü und Verpflegung.

Anmeldungen sind schriftlich,
telefonisch und unter
www.boell-nrw.de möglich.